

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2014 im Wallis

Esther Waeber-Kalbermatten, Staatsrätin
Vorsteherin des Departements für Gesundheit,
Soziales und Kultur

Medienorientierung vom 21. Februar 2014

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Überblick über die Methode der individuellen Prämienverbilligung (IPV)

- ▲ Bilanz der IPV im Jahr 2013
- ▲ Gezielte Sparmassnahmen für das Jahr 2014
 - Änderung der Verordnung über die individuelle Prämienverbilligung (VüIPV)
 - Entscheid des Staatsrats
- ▲ Individuelle Prämienverbilligung 2014

2

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Bilanz der IPV 2013 im Wallis

Finanzsituation

	Rechnung 2013	
Subventionen 2013, im Jahr 2013 überwiesen		185'190'387
Normale Bezüger	135'512'249	
Bezüger von Ergänzungsleistungen AHV/IV	35'799'197	
Sozialhilfebezüger	13'878'941	
Korrektur der Vorjahre (Rückwirkende Subventionen, Erstattungen, Verlustscheine, ...)		12'263'146
Total		197'453'533

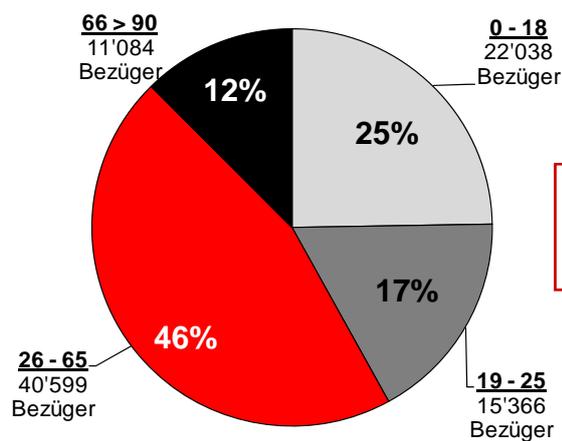
Quelle: DGW / KAK VS

3

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Bilanz der IPV 2013 im Wallis

Aufteilung der Bezüger nach Altersgruppen



Total IPV-Bezüger 2013:
89'087*

*Nicht inbegriffen die Bezüger einer rückwirkenden IPV (etwa 3'000)

Quelle: KAK VS - Provisorischer Stand am 13.12.2013

4

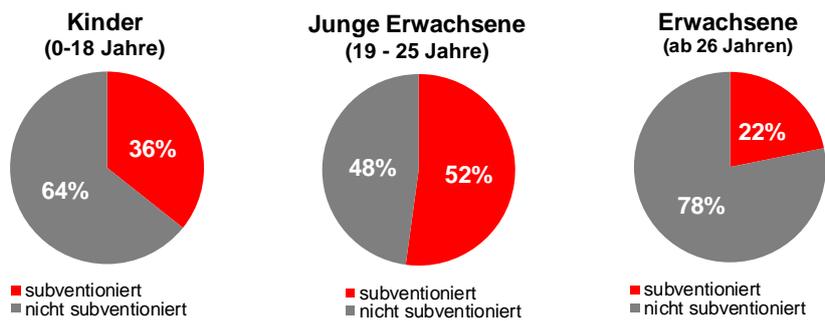
CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Bilanz der IPV 2013 im Wallis

Prozentsatz der Bezüger nach Personengruppen

- ▲ 1 von 3 Kindern
- ▲ 1 von 2 jungen Erwachsenen
- ▲ 1 von 4 Erwachsenen

beziehen eine individuelle Prämienverbilligung



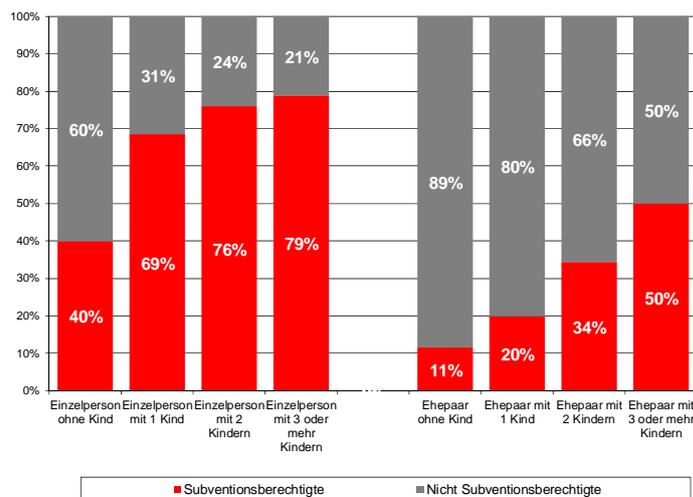
Quelle: KAK VS - Stand vom 13.12.2013

5

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Bilanz der IPV 2013 im Wallis

Prozentsatz der Bezüger gemäss Familienzusammensetzung*



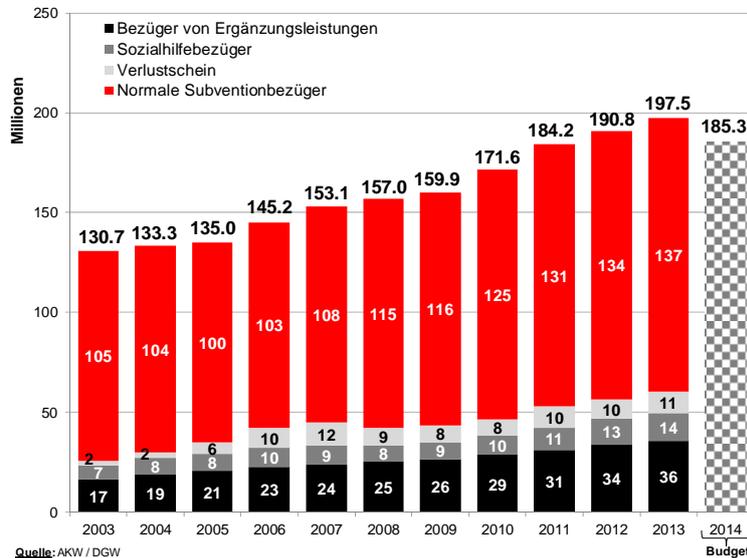
*Nur Personen die im Steuerregister eingetragen sind

Quelle: Ausgleichskasse des Kantons Wallis - Stand am 05.12.2013

6

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Bilanz der IPV 2013 im Wallis Entwicklung der Aufteilung der IPV-Beträge



7

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Gezielte Sparmassnahmen für 2014

- ▲ Änderung der kantonalen Verordnung über die obligatorische Krankenversicherung und die individuellen Prämienverbilligungen (VüIPV)
 - Referenzprämie «junge Erwachsene»
 - Beginn des Anrechts für die Prämienverbilligung zeitgleich mit dem Anrecht auf Ergänzungsleistungen (EL) oder Sozialhilfe (SH)
 - Säule 3a und Kapitaleistungen
- ▲ Staatsratsentscheid
 - Kürzung der Anteile von 30 % bzw. 20 % um die Hälfte
 - Degressive Zulage pro Kind
 - Keine Anpassung der Einkommensgrenze nach oben

**➔ 12.2 Millionen Franken Einsparung -
6000 Personen vom Anrecht auf IPV ausgeschlossen**

8

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Gezielte Sparmassnahmen für 2014

Änderungen der Verordnung über die IPV

Neue Referenzprämie für junge Erwachsene (19-25 Jahre)

▲ Bis am 31. Dezember 2013:

- Der Prozentsatz der IPV wird auf Grundlage der Referenzprämie eines Erwachsenen berechnet.

▲ Ab dem 1. Januar 2014:

- Der Prozentsatz der IPV wird auf der Referenzprämie eines jungen Erwachsenen berechnet.

Referenzprämien	Region 1	Region 2
Erwachsene (ab 26 Jahre)	Fr. 350.00	Fr. 326.00
Junge Erw. (19-25 Jahre)	Fr. 326.00	Fr. 290.00
Kinder (0-18 Jahre)	Fr. 80.00	Fr. 76.00

- Gekürzte Unterstützung für Personen in bescheidenen Verhältnissen, deren Kinder ausserhalb des Wallis studieren.
- Kein Ausschluss von bisherigen Bezüger.
- Die maximale Reduktion des Betrags für die Prämienverbilligung für junge Erwachsene der Region 1 beläuft sich auf Fr. 230.40 pro Jahr (Fr. 19.20 pro Monat).

9

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Gezielte Sparmassnahmen für 2014

Änderungen der Verordnung über die IPV

Beginn und Ende des Anrechts für Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) oder Sozialhilfe (SH)

▲ Bis am 31. Dezember 2013:

- Subventionen zu 100 % werden für das ganze Jahr übermittelt, selbst wenn das Anrecht auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe erst im Lauf des Jahres beginnt (z. B. November).

▲ Ab dem 1. Januar 2014:

- Die Subventionen zu 100 % werden ab dem 1. Januar 2014 nicht mehr rückwirkend übermittelt.
- Die Subventionen zu 100 % werden bis am 31. Dezember des Jahres übermittelt.
- Kein Ausschluss von Bezüger.
- Das System ist kohärenter. Das Anrecht auf IPV entspricht der Anerkennung des Anrechts EL/SH.

10

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Gezielte Sparmassnahmen für 2014

Änderungen der Verordnung über die IPV

Säule 3a und Kapitalleistungen

- ▲ Bis am 31. Dezember 2013:
 - Abzüge für die Beiträge an die Säule 3a werden bei der Berechnung des massgebenden Einkommens für den Anspruch auf die IPV berücksichtigt.
- ▲ Ab dem 1. Januar 2014:
 - Der Abzug der Beiträge an die Säule 3a (maximal erlaubter Abzug 2012 = Fr. 6'682.--) werden bei der Berechnung des Anrechts auf IPV nicht mehr berücksichtigt (Ersparnis) .
 - Um doppelte Abzüge zu verhindern, wird die Kapitalleistung vom massgebenden Einkommen abgezogen.

Beispiel: Ein Paar mit einem Kind, das Fr. 6'682.– in die Säule 3a einbezahlt hat (Maximum der gesetzlichen Grenze) und einem massgebenden Jahreseinkommen von 66'000 Franken (Fr. 5'500 pro Monat) hat keinen Anspruch auf eine Subvention. 2013 erhielt dieses eine IPV von 20 % für die Erwachsenen und 50 % für das Kind.

11

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Gezielte Sparmassnahmen für 2014

Staatsratsentscheide

Kürzung der Anteile von 30 % und 20 % um die Hälfte

- ▲ Individuelle Prämienverbilligung für das Jahr 2014
 - der Anteil der Subvention wird aufgrund des Einkommens zugeteilt:
 - zwischen 80 % und 40 %, je Tranche von 10 %,
 - 15 % anstatt 30 %
 - 10 % anstatt 20 %
 - 185.3 Mio. Franken für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung
 - Ungefähr 86'000 Bezüger

Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung erhalten eine Prämienverbilligung von mindestens 50 %.

Nur Bezüger von Ergänzungsleistungen AHV/IV und Sozialleistungen erhalten 100 % der durchschnittlichen Referenzprämie subventioniert.

Die Subvention übersteigt aber den Betrag der effektiven Prämie der Krankenpflegeversicherung nicht.

Im Prinzip sollten alle Familien, die eine IPV erhalten, ebenfalls eine Unterstützung vom kantonalen Familienfonds im Jahr 2014 bekommen.

12

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Gezielte Sparmassnahmen für 2014 Staatsratsentscheide

Degressive Zulage pro Kind

▲ Bis am 31. Dezember 2013:

- Die Zulage für jedes weitere Kind wurde linear zur Einkommensgrenze hinzugefügt.
- Im Jahr 2013 beläuft sich diese Zulage auf Fr. 13'500.--.

▲ Ab dem 1. Januar 2014:

- Im Jahr 2014 wird folgende degressive Zulage angewandt:
 - 1. Kind = + Fr. 13'500
 - 2. Kind = + Fr. 12'000
 - 3. Kind = + Fr. 10'500
 - 4. Kind und weitere = + Fr. 9'000

Beispiel: Durch die lineare Zulage pro Kind erhielt ein Paar mit 2 Kindern mit einem jährlichen massgebenden Einkommen von 79'200 Franken (Fr. 6'600 pro Monat) eine IPV von 20 % für die Erwachsenen und 50 % für die Kinder. Mit dem degressiven Zuschlag hat dieses kein Anrecht mehr auf Subventionen.

13

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Staatsratsentscheide Einkommensgrenzen, die Anrecht auf IPV 2014 geben

ALLEINSTEHENDE							
	Subventions- ansatz	Alleinstehende Person	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 Kindern
	100%	Personen, welche Sozialhilfe beziehen und Ergänzungsleistungsbezüger AHV/IV					
1	80%	20'000	40'500	52'500	63'000	72'000	81'000
2	70%	22'600	44'010	56'010	66'510	75'510	84'510
3	60%	25'200	47'520	59'520	70'020	79'020	88'020
4	50%	27'800	51'030	63'030	73'530	82'530	91'530
5	40%	30'400	54'540	66'540	77'040	86'040	95'040
6	15%	33'000	58'050	70'050	80'550	89'550	98'550
7	10%	35'600	61'560	73'560	84'060	93'060	102'060

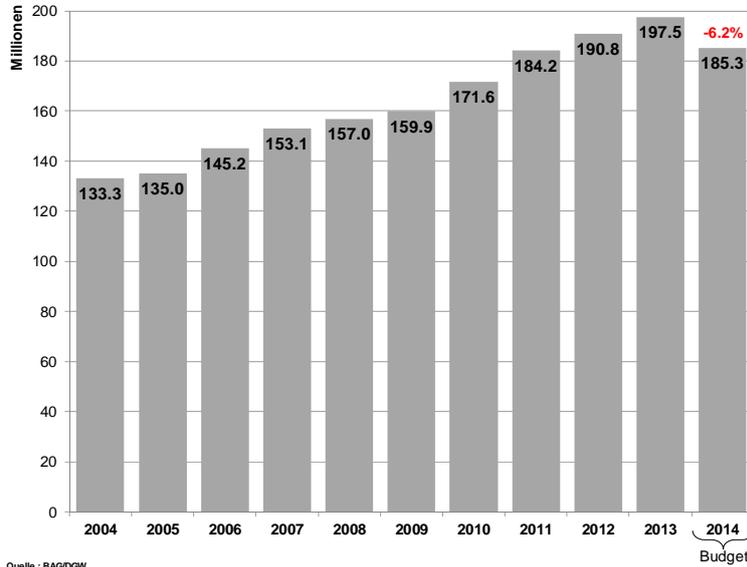
EHEPAARE							
	Subventions- ansatz	Ehepaar	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 Kindern
	100%	Personen, welche Sozialhilfe beziehen und Ergänzungsleistungsbezüger AHV/IV					
1	80%	30'000	43'500	55'500	66'000	75'000	84'000
2	70%	33'900	47'400	59'400	69'900	78'900	87'900
3	60%	37'800	51'300	63'300	73'800	82'800	91'800
4	50%	41'700	55'200	67'200	77'700	86'700	95'700
5	40%	45'600	59'100	71'100	81'600	90'600	99'600
6	15%	49'500	63'000	75'000	85'500	94'500	103'500
7	10%	53'400	66'900	78'900	89'400	98'400	107'400

14

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Individuelle Prämienverbilligung 2014

Entwicklung des IPV-Betrags, in Millionen

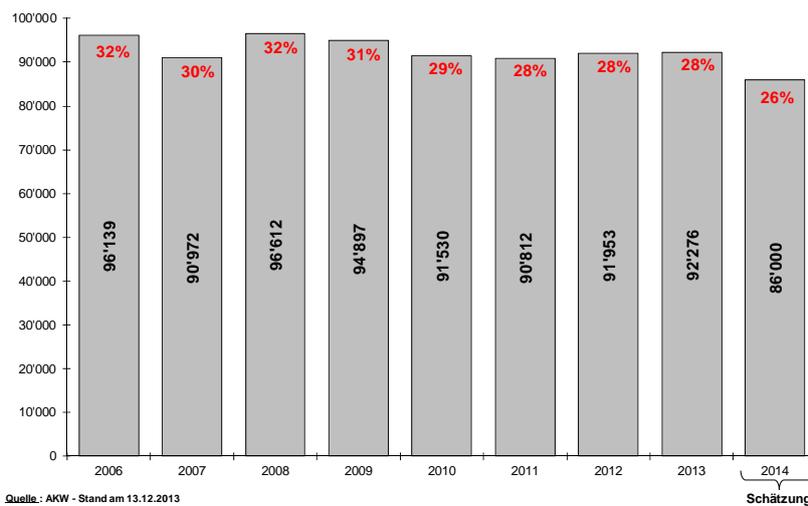


15

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Individuelle Prämienverbilligung 2014

Entwicklung der Anzahl Bezüger im Wallis

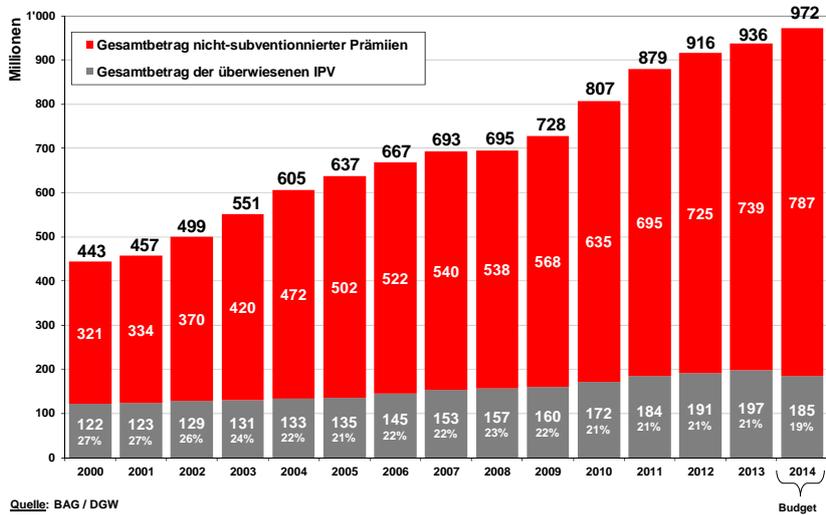


Die Grafik zeigt die Anzahl Subventionen während einem Jahr, unabhängig vom Subventionsjahr (prinzipiell das Jahr der Subventionszahlung). Somit wird rückwirkend eine Subvention für die Prämien 2012 erteilt, im Jahr 2013 mitgeteilt und erfasst.

16

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Individuelle Prämienverbilligung 2014 IPV-Anteil gemäss gesamtem Prämienvolumen im Wallis



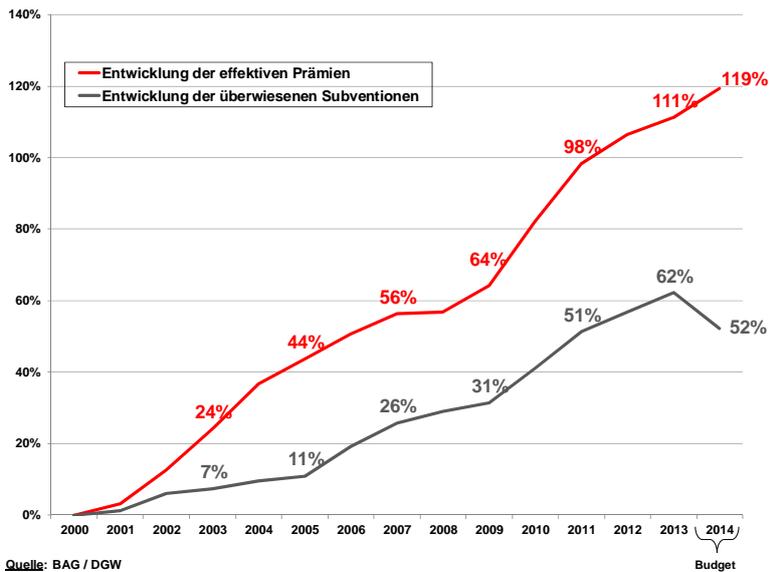
Quelle: BAG / DGW

Budget

17

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Individuelle Prämienverbilligung 2014 Entwicklung des Index Subventionen und Prämien



Quelle: BAG / DGW

Budget

18

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Individuelle Prämienverbilligung 2014

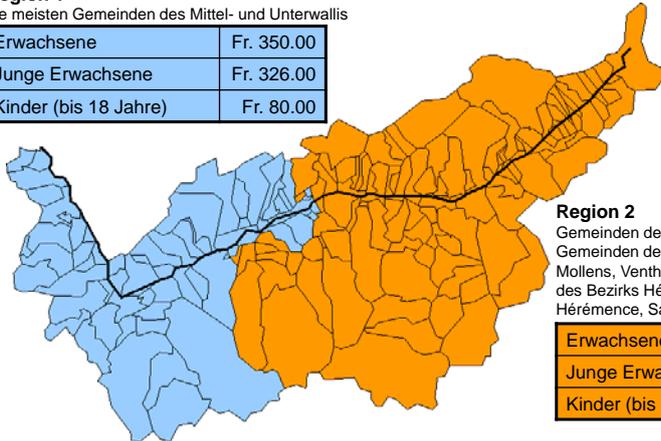
Referenzprämien 2014

Die individuelle Prämienverbilligung wird aufgrund der Referenzprämien berechnet.

Region 1

die meisten Gemeinden des Mittel- und Unterwallis

Erwachsene	Fr. 350.00
Junge Erwachsene	Fr. 326.00
Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 80.00



Region 2

Gemeinden des Oberwallis sowie gewisse Gemeinden des Bezirks Siders (Anniviers, Mollens, Venthône) und gewisse Gemeinden des Bezirks Hérens (Les Agettes, Evolène, Hérémence, Saint-Martin, Vex et Mont-Noble).

Erwachsene	Fr. 326.00
Junge Erwachsene	Fr. 290.00
Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 76.00

19

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Individuelle Prämienverbilligung 2014

Berechnung des Einkommens, welches das Anrecht auf IPV bestimmt

Einkommen (alle Einkommen)

Einkommen Arbeit (Lohn und selbstständig)

Renten, Pension, Abfindungen (AHV/IV-Rente, EO...)

Andere Einkommen (Kapitalleist., Einkommen Immob., Unterhaltsbeiträge, Einkommen aus dem Ausland)

Abzüge

Schuldzinsen

Aufwendungen für Wertschriftenverwaltung

Berufsauslagen der Lohnbezüger

Beiträge berufliche Vorsorge (2. und 3. Säule)

= Nettoeinkommen vor persönlichen Abzügen (Ziffer 2400)

+ 5 % des neu eingeschätzten Einkommens

+ negative Einkommen aus Liegenschaften

+ Beiträge der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)

./. ausbezahlte Unterhaltsbeiträge

./. erhaltene Kapitalleistungen

= massgebendes Einkommen

20

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Individuelle Prämienverbilligung 2014

Bedingungen für den Erhalt

- ▲ Das Anrecht auf IPV wird automatisch auf Grundlage der Steuererklärung 2012 berechnet.
- ▲ Personen und Familien mit Wohnsitz im Wallis, welche die festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten (wird bestimmt anhand der Steuererklärung)
 - Kinder bis zu 20 Jahren sind in der Berechnung des Anrechts auf eine individuelle Prämienverbilligung der Eltern inbegriffen
 - Versicherte, die am 31. Dezember 2013 20 Jahre alt wurden, werden individuell bearbeitet
- ▲ Personen zwischen 18 und 20 Jahren, die nicht mehr denselben Wohnsitz wie ihre Eltern haben
 - müssen ein Gesuch um individuelle Prämienverbilligung übermitteln
- ▲ Junge Erwachsene in Ausbildung zwischen 21 und 25 Jahren
 - Falls IPV-Bezüger weniger als 50 % erhalten, kann bei der Ausgleichskasse des Kantons Wallis ein Subventionszusatz beantragt werden (maximal 50 % der durchschnittlichen Referenzprämie)

21

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Individuelle Prämienverbilligung 2014

Spezialgesuche

- ▲ Im Fall von wichtigen Änderungen während des Jahres 2013 muss ein Spezialgesuch hinterlegt werden. Namentlich in Fällen von:
 - Änderung der familiären Situation (Heirat, Trennung, Scheidung)
 - Wesentliche und dauerhafte Veränderung des Einkommens (Differenz von mehr als 30 %)
 - Erreichen des Alters zwischen 18 und 20 Jahren und nicht mehr denselben gesetzlichen und steuerlichen Wohnort wie die Eltern haben
- ▲ Personen mit Sozialhilfe und Ausweis B oder L müssen ebenfalls ein Spezialgesuch hinterlegen.

22

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Schlussfolgerungen

- ▲ Aufgrund der Budget-Vorgaben wurde das Budget für die individuelle Prämienverbilligung gekürzt.
 - Kürzung von 12.2 Millionen Franken im Jahr 2014 (- 6.2 %)
 - 86'000 Begünstigte im Jahr 2014 (92'000 im Jahr 2013)
- ▲ Die folgenden Sparmassnahmen wurden ergriffen:
 - Keine Anpassung der Einkommensgrenzen im Jahr 2014
 - Subventionsanteile für die Klassen 6 und 7 um die Hälfte gekürzt
 - Degressive Zulage pro Kind
 - Ausschluss der Beitragszahlungen in die Säule 3a
 - Neue Referenzprämie für junge Erwachsene
- ▲ Die Mittelschicht und Familien sind in erster Linie von den Budgetkürzungen betroffen.
- ▲ Kindern und jungen Erwachsenen bis 20 Jahre, deren Eltern einen Subventionsanteil auch unter 50 % erhalten, werden einen Anteil von 50 % Subventionen zugesprochen.
- ▲ Im Prinzip sollten alle Familien, die eine IPV erhalten, ebenfalls eine Unterstützung vom kantonalen Familienfonds in der Höhe von 1350 Franken im Jahr 2014 bekommen.